

Hausordnung

Grundsätzlich gilt für alle Schülerinnen und Schüler die allgemeine Schulordnung (SchUG §§ 43-50, Schulordnung §§ 1-11), in der die Pflichten der Schülerinnen und Schüler festgehalten sind.

Darin sind unter anderem enthalten:

- die Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht unter Mitnahme der notwendigen Unterrichtsmittel,
- die Verpflichtung zur Bekanntgabe des Grundes für ein verspätetes Eintreffen oder Fernbleiben,
- das Verbot, Gegenstände mitzubringen, die den Schulbetrieb stören oder die Sicherheit gefährden.

Unsere Schule richtet sich an junge Menschen, deren Eltern eine am christlichen Menschen- und Weltverständnis orientierte Bildung und Erziehung bejahen und die Schule in diesem Erziehungsauftrag unterstützen. Gemeinsame Gottesdienste, Orientierungs- und Gemeinschaftstage sowie Motivation zum sozialen Engagement gehören zu unserem Erziehungsprogramm. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Schülerinnen und Schülern, dass sie Angehörigen anderer Kulturen, Religionen und Ethnien tolerant und respektvoll begegnen und jede Form von Diskriminierung (z. B. aufgrund des Geschlechts, von Behinderung etc.) ablehnen.

Für die Schülerinnen und Schüler unserer Schule gilt folgende Hausordnung:

Schulgelände:

1. Der Eingang zum Schulgebäude befindet sich in der Schneckgasse. Der Schuleingang in der Linzerstraße kann auch von Schülern und Schülerinnen des Gymnasiums benützt werden.
2. Motorräder, Fahrräder und Scooter sind auf dem Schulgelände nur im Schrittempo zu bewegen und auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.
3. Sportgeräte wie Rollschuhe oder Skateboards dürfen auf dem Schulgelände nicht verwendet werden.
4. Die Benützung des Sportplatzes zum Ballspielen ist nur bei trockenem Wetter und nur mit Sportschuhen erlaubt. In den 5-Minuten-Pausen am Vormittag darf der Platz nicht bespielt werden.

Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit:

5. Für Sauberkeit und Ordnung in sämtlichen Räumlichkeiten sind alle Schüler und Schülerinnen verantwortlich.
6. Im gesamten Schulgebäude besteht Hausschuhpflicht. Für Hausschuhe und Straßenbekleidung stehen den Schülern und Schülerinnen versperrbare Garderobekästen zur Verfügung.
7. Abfälle werden in dafür vorgesehenen Behältern getrennt gesammelt, für Automatenflaschen und Kaffeebecher sind eigene Körbe (neben den Automaten) vorgesehen.
8. Die Fenster in den Unterstufenklassen bleiben während der Pausen aus Sicherheitsgründen geschlossen oder gekippt. Die Fensterflügel dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft bzw. während der Unterrichtszeit geöffnet werden.

9. Am Ende des Unterrichts werden die Fenster geschlossen und die Sessel auf die Tische gestellt, das Licht in der Klasse wird abgedreht.
10. Für Wertgegenstände kann die Schule keine Haftung übernehmen. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben. (Gefundene Kleidungsstücke werden in Kartons neben den Turnsälen in Schachteln aufbewahrt.)
11. Auf dem gesamten Schulgelände herrscht generelles Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot.

Unterricht:

12. Beim Läuten begeben sich die Schüler/innen in ihre Klassenräume und bereiten ihre Unterrichtsmittel vor. Sollte 10 Minuten nach dem Läuten noch keine Lehrkraft anwesend sein, meldet der Klassensprecher/die Klassensprecherin dies im Konferenzzimmer bzw. in der Direktion.
13. Handys und ähnliche internetfähige Geräte bleiben während der gesamten Unterrichtszeit und in den Vormittagspausen ausgeschaltet. Eine Nutzung dieser Geräte im Unterricht ist nur mit Zustimmung der Lehrperson möglich. Foto-, Film- und Tonaufnahmen sind nur mit Zustimmung der Betroffenen gestattet.

Beaufsichtigung:

14. Die Beaufsichtigung der Schüler/innen beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Nach der letzten Unterrichtsstunde gibt es keine Beaufsichtigung außerhalb des Unterrichts, das Schulgelände ist daher nach dem Unterricht zu verlassen (Ausnahme: Nachmittagsbetreuung).
15. Schülerinnen und Schülern, die für ihre Freistunde einen Aufenthaltsraum benötigen, stehen dafür bestimmte Klassenräume zur Verfügung. Diese werden durch Aushang bekannt gegeben.
16. Den Schülern und Schülerinnen ist das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen nur mit Zustimmung einer Lehrkraft gestattet.

Weitere Bestimmungen:

17. Die Schüler/innen der Unterstufe führen ein Mitteilungsheft, das jeden Tag mitzunehmen ist.
18. Plakate und sonstige Ankündigungen dürfen nur mit Erlaubnis der Direktion angeschlagen werden.
19. Verstöße gegen die Hausordnung führen zu schulischen Disziplinarmaßnahmen. Schuldhaft und rechtswidrig verursachter Schaden verpflichtet zum Schadenersatz.

Diese Hausordnung wurde am 20.10.2015 vom Schulgemeinschaftsausschuss revidiert und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.